

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Bereich Recht und
Betriebswirtschaft

Heike Wiglinghoff
Telefon +49 511 3604-400
Telefax +49 511 3604-44403
heike.wiglinghoff
@diakonie-nds.de

Hannover, 23.März 2020

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

**Sonderrundschreiben Nr. 09/2020 Aktuelle Informationen „Corona-Virus“
- Dienstvereinbarung und Zusatzvereinbarung Kurzarbeit**

Telefon +49 511 36 04 - 0
geschaeftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-niedersachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass von behördlich angeordneten Betriebsschließungen oder Kunden-/Auftragsrückgang im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen mit Covid 19, werden auch Maßnahmen zur Einführung von Kurzarbeit erforderlich. Mit diesem Sonderrundschreiben möchten wir Ihnen Hilfestellung bei der Vereinbarung von Kurzarbeiterregelungen geben.

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Anders als das Betriebsverfassungsgesetz sieht das MVG-EKD keine Regelungen vor, die die MAV befugt, mit der Dienststellenleitung eine für die Mitarbeiter verbindliche Regelung zu vereinbaren.

Geschäftskonto:
Evangelische Bank eG
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENO DEF1 EK1

Im TV DN (§20) sowie in den AVR.DD (§9 i) wurden aus diesem Grund Regelungen zum Abschluss von Dienstvereinbarungen mit der MAV, über die Einführung von Kurzarbeit aufgenommen. Die anliegende Muster-Dienstvereinbarung ist ein Vorschlag, wie eine derartige Regelung ausgestaltet werden kann - wir weisen darauf hin, dass sie Regelungen enthält, die über den notwendigen Mindestinhalt (Regelungsgegenstand, Umfang, Geltungsbereich) hinausgehen.

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENO DED1 KDB

Dort wo kirchliche Arbeitsrechtsregelungen oder Tarifverträge keine Regelungen zur Kurzarbeit enthalten, kann der Abschluss von Kurzarbeiterregelungen ausschließlich über eine individualvertragliche Ergänzungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag erfolgen. Auch diesbezüglich haben wir eine Musterformulierung beigelegt.

Steuernummer:
25/206/27306

Für Rückfragen die Mitarbeiterinnen aus dem Referat Arbeits- und Tarifrecht Frau Silke Schrader Tel. 0511 3604 211, mail silke.schrader@diakonie-nds.de und Frau Heidi Kaul Tel. 0511 3604 213, mail heidi.kaul@diakonie-nds.de gerne zur Verfügung.

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir auf unserer Homepage täglich aktualisierte Hinweise in Form von FAQ´s online gestellt haben. Diese werden jeden Nachmittag auf Aktualität überprüft.

Sie finden diese unter https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/covid-19/informationen_covid-19/subpages/faq%E2%80%99s_zu_dem_neuartigen_virus_covid_19/index.html



Sollten Sie diese Informationen mehrfach erhalten, bitte wir dieses zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.gez.

Heike Wiglinghoff
Bereichsleiterin